

auch das compromittirende Verhalten mancher Stadt demselben gegenüber unbeachtet lassen zu können. Er konnte, nur auf die Verweigerung der verlangten Steuer des dreissigsten Pfennigs Rücksicht nehmend, die Städte milder behandeln, und so natürlich viel leichter zur Regelung der streitigen finanziellen Angelegenheiten nach seinem Wunsche gelangen.¹

¹ Schon Kopp hat I, 749, Anm. 1 die Haltung Rudolfs wesentlich so beurtheilt.

XV. SITZUNG VOM 11. OCTOBER 1885

Das k. k. militär-geographische Institut überreicht die 30. Festschrift der neuen Specialkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Von Druckwerken sind folgende mit Nachrichten eingeleitet:

Das wirtschaftliche Leben der Völker, eingeleitet von dem Verfasser Herrn Dr. v. Schöner, k. und k. Ministerialrath und Generalconsul in Genoa.

Archaeologisch-epigraphische Mittheilungen aus Göttingen, herausgegeben von Dr. v. Hübner, I. Heft, überreicht von der Direction des archaeologisch-epigraphischen Seminars der Wiener Universität.

Die Savigny-Commission legt zur Aufnahme in die Sitzungsberichte die sechste Abhandlung des Herrn Oberbibliothekar Dr. Emil Steffanagen in Kiel über: Die Entwicklung der Landrechtswissenschaft des Sachsenrechts, welche die Festschrift zum Gedächtnis des Verstorbenen hat.

Das w. M. Herr Professor Dr. Willib. von Hartel legt zur Veröffentlichung in den Sitzungsberichten die von ihm nach den Aufzeichnungen Dr. G. Löw's herausgegebene und bearbeitete Bibliotheca patrum latinorum Hispaniae, I. Fasciculus (nach Bibliotheca de San Lorenzo) vor.